



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

### **Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV; SR 831.101) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat unterstützt die Vorlage. Die neuen Bestimmungen sind für die Umsetzung der Reform zur Stabilisierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21) klar, ausreichend und zweckmässig. Spezielle Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen haben wir keine.

Die Inkraftsetzung der Reform per 1. Januar 2024 wird begrüsst. Sie gibt den Ausgleichskassen die nötige Zeit, sich nebst ihren anderen und teilweise ausserordentlichen Aufgaben - Stichwort Sonderzuschlag 2023 für AHV-Renten - auf die Änderungen vorzubereiten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 3. März 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical and horizontal strokes.

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized initial 'R' followed by a long horizontal stroke.

Roman Balli